

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.04.2025

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 15.04.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **CLASSIC BENZINSYSTEMREINIGER**

UFI: CEY0-C054-C00W-0QUU

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Sonstige Reinigungs- und Pflegeprodukte für Fahrzeuge (alle Typen)

Reinigungsmittel für das Kraftstoffsystem

Reinigungsflüssigkeit für Benzinsystem

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

CLASSIC Schmierstoff GmbH & Co. KG

Lange Straße 100-106

D-27318 HOYA

DEUTSCHLAND

Telefon: +49 (4251) - 8120

products@classic-oil.de

Auskunftgebender Bereich: Produktmanagement

1.4 Notrufnummer: 24-Stunden-Notrufnummer: +1 872 5888271 (CSG)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

STOT RE 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3 H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.04.2025

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 15.04.2025

Handelsname: CLASSIC BENZINSYSTEMREINIGER

(Fortsetzung von Seite 1)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS05 GHS07 GHS08

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Xylol

Alkohole, C12-13-verzweigt und linear, ethoxyliert

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Das Produkt enthält: Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe. Bereitstellung, Verbringung, Besitz und Verwendung gemäß Verordnung (EU) 2019/1148, Artikel 9.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 1330-20-7 EINECS: 215-535-7	Xylol Flam. Liq. 3, H226; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	20-<40%
-------------------------------------	--	---------

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.04.2025

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 15.04.2025

Handelsname: CLASSIC BENZINSYSTEMREINIGER

(Fortsetzung von Seite 2)		
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	10-<20%
CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2	Aceton; Propan-2-on; Propanon Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336, EUH066	10-<20%
CAS: 100-41-4 EINECS: 202-849-4	Ethylbenzol Flam. Liq. 2, H225; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Acute Tox. 4, H332	1-<10%
CAS: 64742-48-9 EG-Nummer: 919-857-5	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H336, EUH066	1-<10%
CAS: 64742-48-9 EG-Nummer: 920-134-1 Reg.nr.: 01-2119480153-44	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H336, EUH066	1-<10%
CAS: 160901-19-9 EG-Nummer: 931-954-4	Alkohole, C12-13-verzweigt und linear, ethoxyliert Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Aquatic Chronic 3, H412	1-<10%
Reg.nr.: POLYMER	Polyetheramin Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	1-<10%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Sand.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Leichtentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.04.2025

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 15.04.2025

Handelsname: CLASSIC BENZINSYSTEMREINIGER

(Fortsetzung von Seite 3)

Atenschutzgerät anlegen.

Weitere Angaben

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Atenschutzgeräte bereithalten.

Handhabung:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe. Nahrungs- und Futtermittel.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse: 3 (TRGS 510)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.04.2025

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 15.04.2025

Handelsname: CLASSIC BENZINSYSTEMREINIGER

(Fortsetzung von Seite 4)

7.3 Spezifische Endanwendungen Reinigungsflüssigkeit für Benzinsystem

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
CAS: 1330-20-7 Xylol

TRGS 900 | Langzeitwert: 220 mg/m³
Spitzenbegrenzung: 2(II), H

CAS: 67-63-0 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol

AGW | Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³
2(II);DFG, Y

CAS: 67-64-1 Aceton; Propan-2-on; Propanon

AGW | Langzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³
2(I);AGS, DFG, EU, Y

CAS: 100-41-4 Ethylbenzol

AGW | Langzeitwert: 88 mg/m³, 20 ml/m³
2(II);DFG, H, Y, EU

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:
CAS: 67-63-0 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol

BGW	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton
	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton

CAS: 67-64-1 Aceton; Propan-2-on; Propanon

BGW	50 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton
-----	---

CAS: 100-41-4 Ethylbenzol

BGW	250 mg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure
-----	---

CAS: 1330-20-7 Xylol

Grenzwert	2000 mg/l
Untersuchungsmaterial	U
Untersuchungsmaterialzeitpunkt	b
Parameter	Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage diente bei der Erstellung das Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.04.2025

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 15.04.2025

Handelsname: CLASSIC BENZINSYSTEMREINIGER

(Fortsetzung von Seite 5)

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz



Schutzhandschuhe

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

Korbbrille

Körperschutz: Flammschutzkleidung. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

Flüssig

Farbe

Rot

Geruch:

Charakteristisch

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

56 °C

Entzündbarkeit

Leichtentzündlich.

Untere und obere Explosionsgrenze
Untere:

0,6 Vol %

Obere:

14,3 Vol %

Flammpunkt:

-9 °C (ISO 3679)

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt.

pH-Wert:

Gemisch ist unlöslich (in Wasser).

Viskosität:
Kinematische Viskosität bei 40 °C

0,73 mm²/s (DIN EN ISO 3104)

Dynamisch:

Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.04.2025

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 15.04.2025

Handelsname: CLASSIC BENZINSYSTEMREINIGER

(Fortsetzung von Seite 6)

Löslichkeit
Wasser:

Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.

pH-Wert (2%)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.

Dampfdruck bei 50 °C:

440 hPa (DIN EN ISO 13016-1)

Dichte und/oder relative Dichte
Dichte bei 20 °C:

0,82 g/cm³ (DIN 12185)

Relative Dichte

Nicht bestimmt.

Dampfdichte

Nicht bestimmt.

Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

9.2 Sonstige Angaben
Aussehen:
Form:

Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit
Selbstentzündungstemperatur

Nicht bestimmt.

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Zustandsänderung
Tropfpunkt:
Oxidierende Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht: brandfördernd.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit
Explosivstoff

entfällt

Entzündbare Gase

entfällt

Aerosole

entfällt

Oxidierende Gase

entfällt

Gase unter Druck

entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Entzündbare Feststoffe

entfällt

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten

entfällt

Pyrophore Feststoffe

entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser
entzündbare Gase entwickeln

entfällt

Oxidierende Flüssigkeiten

entfällt

Oxidierende Feststoffe

entfällt

Organische Peroxide

entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und
Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt

Weitere Angaben

Weiterbrennbarkeit: Selbstunterhaltende Verbrennung

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1 Reaktivität Leichtentzündlich.

10.2 Chemische Stabilität
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.04.2025

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 15.04.2025

Handelsname: CLASSIC BENZINSYSTEMREINIGER

(Fortsetzung von Seite 7)

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Oxidationsmittel, stark; Säure, konzentriert; Alkalien (Laugen), konzentriert

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 67-63-0 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol

Oral	LD50	5.840 mg/kg (Ratte) (OECD Guideline 423)
Dermal	LD50	12.857 mg/kg (Kaninchen) (OECD Guideline 402)
Inhalativ	LC50/4 h	>10.000 mg/l (Ratte) (OECD 403)

CAS: 67-64-1 Aceton; Propan-2-on; Propanon

Oral	LD50	5.800 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	20.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	76 mg/l (Ratte)

CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten

Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	>5 mg/l (Ratte)

CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten

Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte) (OECD Guideline 401)
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 403)
Inhalativ	LC50/4 h	>5 mg/l (Ratte)

CAS: 160901-19-9 Alkohole, C12-13-verzweigt und linear, ethoxyliert

Oral	LD50	>300–2.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen)

Polyetheramin

Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.04.2025

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 15.04.2025

Handelsname: CLASSIC BENZINSYSTEMREINIGER

(Fortsetzung von Seite 8)

Zusätzliche toxikologische Hinweise:
CAS: 1330-20-7 Xylol

Dermal	ATE	1.100 mg/kg
Inhalativ	ATE Staub/Nebel	1,5 mg/L
	ATE Dampf	11 mg/L

CAS: 100-41-4 Ethylbenzol

Inhalativ	ATE Staub/Nebel	1,5 mg/L
	ATE Dampf	11 mg/L

CLASSIC BENZINSYSTEMREINIGER

Oral	ATE	6.184 mg/kg (berechnet)
Dermal	ATE	4.197 mg/kg (berechnet)
Inhalativ	ATE Staub/Nebel	4,469 mg/L (berechnet)
	ATE Dampf	32,77 mg/L (berechnet)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Sonstige Angaben

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren!

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CAS: 67-63-0 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol

ErC50	>100 mg/l /(72h) (Scenedesmus Subspicatus)
EC50	>100 mg/L /(48h) (Daphnia magna)
LC50	>100 mg/L /(96h) (Leuciscus idus)

CAS: 67-64-1 Aceton; Propan-2-on; Propanon

EC50	6.100 mg/L /(48h) (Daphnia magna)
LC50	5.540 mg/L /(96h) (Oncorhynchus mykiss)

CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten

ErC50	>1.000 mg/l (Pseudokirchnerella subcapitata)
EC50	>1.000 mg/L /(48h) (Daphnia magna)
LC50	>1.000 mg/L /(96h) (Oncorhynchus mykiss)

CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten

ErC50	1.000 mg/l /(72h) (Pseudokirchnerella subcapitata) (OECD 201)
EC50	>22-46 mg/L /(48h) (Daphnia magna) (OECD 202)
LC50	3,6 mg/L /(96h) (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)

CAS: 160901-19-9 Alkohole, C12-13-verzweigt und linear, ethoxyliert

EC50	>1-10 mg/L (Daphnia magna) (OECD 202)
LC50	>1-10 mg/L /(96h) (Fisch) (OECD 203)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS: 67-63-0 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol

Persistenz und Abbaubarkeit	95 % /(21d) Isopropanol Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
-----------------------------	---

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.04.2025

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 15.04.2025

Handelsname: CLASSIC BENZINSYSTEMREINIGER

(Fortsetzung von Seite 9)

Persistenz und Abbaubarkeit	99 % Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	
Persistenz und Abbaubarkeit	80 % /(28d) Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS: 67-64-1 Aceton; Propan-2-on; Propanon

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser | -0,24 (Log Pow)

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Bemerkung: Schädlich für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

schädlich für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis

07 01 04* | andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(ACETON, ISOPROPANOL, XYLOL)

IMDG

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ACETONE,
ISOPROPANOL,XYLENES)

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.04.2025

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 15.04.2025

Handelsname: CLASSIC BENZINSYSTEMREINIGER

(Fortsetzung von Seite 10)

IATA

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ACETONE,
ISOPROPANOL, XYLENES)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

**Klasse
Gefahrzettel**

3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
3

IMDG, IATA

**Class
Label**

3 Entzündbare flüssige Stoffe
3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

II

Sondervorschriften:

274 601 640D

IMDG

II

Sondervorschriften:

274

IATA

II

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:

353

IATA-Maximale Menge - Passenger:

5 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo

364

IATA-Maximale Menge - Cargo:

60 L

Sondervorschriften:

A3

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

**Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-
Zahl):**

33

EMS-Nummer:

F-E,S-E

Stowage Category

B

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR
Begrenzte Menge (LQ)

1L

Freigestellte Mengen (EQ)

Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

Beförderungskategorie

2

Tunnelbeschränkungscode

D/E

IMDG
Limited quantities (LQ)

1L

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.04.2025

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 15.04.2025

Handelsname: CLASSIC BENZINSYSTEMREINIGER

(Fortsetzung von Seite 11)

Excepted quantities (EQ)

Code: E2

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

UN "Model Regulation":

UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF,
N.A.G. (ACETON, ISOPROPANOL, XYLOL), 3, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme


GHS02



GHS05



GHS07



GHS08

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Xylol

Alkohole, C12-13-verzweigt und linear, ethoxyliert

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Richtlinie 2012/18/EU
Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3,28,40,75

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.04.2025

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 15.04.2025

Handelsname: CLASSIC BENZINSYSTEMREINIGER

(Fortsetzung von Seite 12)

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

CAS: 67-64-1 | Aceton; Propan-2-on; Propanon

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

CAS: 67-64-1 | Aceton; Propan-2-on; Propanon

3

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

CAS: 67-64-1 | Aceton; Propan-2-on; Propanon

3

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung (EU) 2019/1148):

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten

Auf der Basis von Prüfdaten

Akute Toxizität - inhalativ
Hautreizende/-ätzende Wirkung
Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Aspirationsgefahr
Gewässergefährdend - langfristig (chronisch)
gewässergefährdend

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

(Fortsetzung auf Seite 14)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.04.2025

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 15.04.2025

Handelsname: CLASSIC BENZINSYSTEMREINIGER

(Fortsetzung von Seite 13)

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktmanagement**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Quellen Als Grundlage diente bei der Erstellung das Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten.

— DE —